

Mindestanforderungen an ein persönliches Gerät (BYOD)

Gültig für folgende Bildungsgänge:

Assistent/in Gesundheit Soziales EBA

Bäcker/in – Konditor/in – Confiseur/in EBA

Bäcker/in – Konditor/in – Confiseur/in EFZ

Detailhandelsassistent/in EBA

Detailhandelsfachfrau/mann EFZ

Fachfrau/mann Betreuung Kind EFZ

Fachfrau/mann Gesundheit EFZ

Kauffrau/mann EFZ

Mechanikpraktiker/in EBA

BM1 und BM2 Typ Wirtschaft, Dienstleistung Gesundheit und Soziales

Kurse erweiterte Allgemeinbildung (EA)

Lehrgänge Brückenangebote, inkl. Vorlehre

Grundsätzliches	Die bfsl ist als Schule auf Windows und Office365 ausgerichtet. Der Support von anderen Betriebssystemen ist sehr eingeschränkt.
Betriebssystem	Windows 10, 64-Bit (oder höher) Windows 10 im S-Modus muss deaktiviert werden Mac mit Einschränkungen möglich
Arbeitsspeicher	≥ 8 GB (16 GB empfohlen)
Festplatte	≥ 256 GB SSD
Bildschirm	<ul style="list-style-type: none"> 13" – 15" (1920x1080/1200) Pen Enabled (Stifteingabefähig) empfohlen
Prozessor	Min. Intel Core i5 oder vergleichbar
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> WLAN Min 2x USB-A. Bei USB-C evtl. externer Adapter notwendig Audioausgang – Stecker für Kopfhörer
Grafikkarte	Entsprechend heutigem Standard
Eingabegeräte	<ul style="list-style-type: none"> Hardwaretastatur (=keine Bildschirmtastatur) Ein Stift (Pen) empfohlen
Software	<ul style="list-style-type: none"> Office365 wird den Lernenden während der Ausbildungszeit gratis zur Verfügung gestellt, inklusive Speicherplatz im OneDrive.
Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> Das Betriebssystem muss aktualisiert werden können. Keine abgelaufenen Systeme wie beispielsweise Windows 8. Passwörter müssen bekannt sein. Das Virenschutzprogramm Windows Defender muss aktiviert sein.
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> Die Lernenden benötigen Administratorenrechte, um Software installieren zu können, daher keine Geräte, welche durch die Lehrfirma verwaltet werden. Leichtes Gerät mit Tasche für Tragkomfort. Vorhandene Geräte sollten zu Ausbildungsbeginn, wenn möglich nicht älter als 3 Jahre sein. Akkulaufzeit im Vollbetrieb min. 3 Stunden.

Fragen & Antworten

Frage	Antwort
Ich besitze bereits ein Notebook jedoch ohne stiftfähigen Bildschirm. Kann ich das trotzdem einsetzen?	JA Für Ihre Berufsgruppe ist ein stiftfähiger Bildschirm keine Voraussetzung, aber empfohlen.
Ich besitze bereits ein 3-jähriges Notebook. Kann ich das einsetzen?	JA Sofern es oben genannte Voraussetzungen erfüllt.
Ich besitze bereits ein MacBook. Kann ich das einsetzen	JA Allenfalls mit Einschränkungen, falls berufsspezifische Software eingesetzt wird, welche nur unter Windows läuft.
In meiner Familie haben wir ein Notebook das alle benutzen dürfen. Kann ich das einsetzen?	JA Voraussetzung ist, dass Sie das Gerät jederzeit in die Berufsfachschule mitnehmen können.
Wir haben nicht genügend Geld, um ein Notebook zu kaufen. Was kann ich machen?	Prüfen Sie ob ein gebrauchtes Notebook z.B. von https://www.gewa-multimedia.ch/ in Frage kommt.
Ich besitze ein iPad/Android Pad. Kann ich das einsetzen?	NEIN
Ich habe von meinem Lehrbetrieb ein Notebook zur Verfügung gestellt bekommen. Kann ich das einsetzen?	JA sofern Sie Administratorenrechte auf dem Gerät besitzen, um Installationen vornehmen zu können. Andernfalls beschaffen Sie ein privates Gerät.

Mögliche Geräte

Gerät	Pen
HP ENVY x360	Oft inklusive ansonsten <ul style="list-style-type: none">• Hp Active Pen G3• HP Activ Data Pen• Hp Tilt Pen
Lenovo flex5	Lenovo Digital Pen (optional)
Acer Spin 5	Oft inklusive ansonsten <ul style="list-style-type: none">• Acer Active

Diese Liste (alles Geräte mit Stift) dient als Anhaltspunkt für den Kauf eines Laptops für den Unterricht. Weder profitiert die bfsl von irgendwelchen Herstellern noch wird ein Anspruch an Vollständigkeit oder Richtigkeit erhoben. Die Hersteller können jederzeit ohne Ankündigung ihre Modellkonfigurationen ändern.